



Neues aus dem Gemeinderat

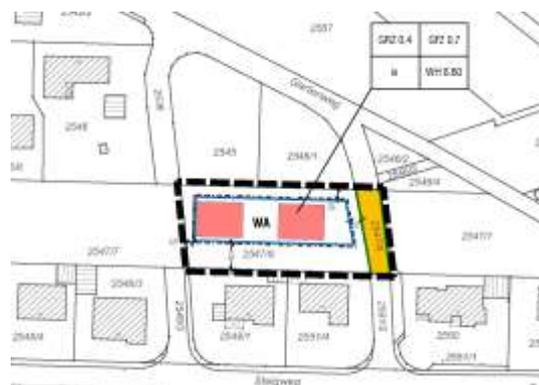
aus der Sitzung vom 21.03.2019

Aufstellungs- und Billigungsbeschluss -

6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Burgheim West"

Der Marktgemeinderat fasste zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Burgheim West“ den Aufstellungsbeschluss sowie den Billigungs- und Auslegungsbeschluss. Der Entwurf des Planungsbüros OPLA in der Fassung vom 26.02.2019 wurde einstimmig gebilligt. Die Verwaltung wurde mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Das wesentliche Ziel der Änderung besteht in der Schaffung von Baurecht zur Nachverdichtung. Gemäß dem Selbstbindungsbeschluss „Innen statt Außen“ soll dadurch eine Nachverdichtung mittels verträglichem mehrgeschossigen Wohnbau ermöglicht werden, um dem Wohnraumbedarf der Bevölkerung gerecht zu werden.



Feuerwehrbedarfsplan 2019-2023 - Beschlussfassung

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Freiwilligen Feuerwehren des Marktes Burgheim für den Zeitraum 2019 - 2023 wurde in der vorliegenden Fassung einstimmig gebilligt.

Der Markt Burgheim hat für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst). Damit das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend berücksichtigt wird und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren gewährleistet ist, sollen die Kommunen grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

Mit der Erstellung wurde das Ingenieurbüro IBG Heilsbronn beauftragt. Nach Vorliegen des Projektberichtes wurden neun Entwürfe erarbeitet, welche nunmehr zu dem beschlossenen Feuerwehrbedarfsplan führten. Hierzu fanden Workshops und

Sondersitzungen mit den Kommandanten der örtlichen Feuerwehren, dem Kreisbrandmeister und dem Kreisbrandrat in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro IBG und dem Marktgemeinderat statt.

Für die intensive und sachliche Mitarbeit sowie die freundliche Unterstützung aller Beteiligten, die nun zu einem einvernehmlichen und guten Ergebnis führten, bedankt sich der Markt Burgheim an dieser Stelle herzlich.

FFW Straß-Moos - Bestätigung Kommandantenwahl

Der Marktgemeinderat bestätigte die Wahl der Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Straß-Moos:

- 1. Kommandant: Herr Winfried Ehni
- 2. Kommandant: Herr Andreas Fieger

FFW Leidling - Bestätigung Kommandantenwahl

Der Marktgemeinderat bestätigte die Wahl der Feuerwehrkommandanten für die Freiwillige Feuerwehr Leidling:

- 1. Kommandant: Herr Bernhard Pototzky
- 2. Kommandant: Herr Thomas Appel

Verkehrsspiegel Einmündung Illdorfer/Ortlfinger Straße

Der Marktgemeinderat lehnt den Antrag auf Errichtung eines Verkehrsspiegels an der Einmündung Illdorfer/Ortlfinger Straße ab.



Ein Verkehrsspiegel ist eine ergänzende verkehrstechnische Einrichtung, die den Fahrzeugführer nicht von seinen allgemeinen und besonderen Sorgfaltspflichten - insbesondere beim Einbiegen in eine vorfahrtsberechtigten Straße - befreit.

Vielmehr suggeriert ein Verkehrsspiegel oft eine trügerische Sicherheit, was manche Fahrzeugführer dazu verleitet, ausschließlich in den Spiegel zu sehen. Der Nutzen wird von den Straßenbaubehörden nicht einheitlich beurteilt. Daher stellen viele solche Einrichtungen gar nicht auf.

Verkehrsspiegel sind in der Regel nicht plan, sondern gewölbt. Dadurch werden die tatsächlichen Verhältnisse verzerrt und verkleinert dargestellt. Verkehrsteilnehmer können erhebliche Probleme haben, die Darstellung des Spiegels richtig zu interpretieren, z. B. Abstände oder Fahrgeschwindigkeiten richtig einzuschätzen. Ein Phänomen, das sich auch im regulären Verkehrsgeschehen schon als Unfallursache zeigt. Ein Spiegel reduziert nicht die Gefahr durch Verkehrsteilnehmer, die innerorts aus Richtung Ortlfing kommend mit überhöhter Geschwindigkeit fahren.

Durch die Konzentration des Ausfahrenden auf den Spiegel können andere Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) leicht übersehen werden. Durch das spiegelverkehrte Sehen kann es zu Fehleinschätzungen/Verwechslungen kommen.

Tempo 30 in der Bahnhofstraße, Höhe Schule Burgheim

Der Marktgemeinderat stimmte der Errichtung des Streckenverbotes „Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h“ einstimmig zu. Dabei wird der Umgriff bis 150 m vor Zufahrt zur Römerschanze erweitert. Die Verwaltung wurde mit der Umsetzung beauftragt.

Rechtliche Begründung/Empfehlung der Fachbeteiligten:

Das Streckenverbot vor Schulen kann gezielt errichtet werden, um Verkehrsteilnehmer für den Verkehrsabschnitt zu sensibilisieren und die gefahrenen Geschwindigkeiten in diesem Bereich bewusst zu reduzieren.

Das Streckenverbot darf nur im Bereich von 150 m vor und 150 m nach dem Zugangs-/Zufahrtbereich der Schule errichtet werden.



Fotos: Markt Burgheim

Die Fachbeteiligten der Verkehrsschau haben vorgeschlagen, die Errichtung eines Streckenverbotes „30“ mit Zusatzzeichen „Mo – Fr. 7:00 – 17:00 Uhr“ vorzusehen.

Badesee Burgheim - Auftragsvergabe Schwimminsel

Zum Ausbau des Badesees Burgheim vergab der Marktgemeinderat den Auftrag für eine Schwimminsel an den günstigsten Anbieter, die Fa. Duwe & Partner GmbH, 34513 Waldeck/Sachsenhausen.

Breitbandausbau - Auswahlentscheidung Glasfaserausbau Schule

Der Breitbandausbau für einen Glasfaseranschluss für die Grund- und Mittelschule Burgheim wurde vom Marktgemeinderat Burgheim unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer staatlichen Förderung gemäß Förderrichtlinie GWLANR beschlossen. Die Kosten hierfür werden sich auf rund 60.000 € belaufen. Dem gegenüber steht eine Fördersumme von rund 48.000 €.

Kanalbau – Vergabe Verbindungsdruckleitung Dezenacker-Burgheim

Für den Lückenschluss der Maßnahme „Abwasserbeseitigung GT Dezenacker und Längloh – Anschluss an Burgheim“ wurde der Auftrag an den günstigsten Anbieter, die Fa. Holl GmbH, Burgheim, vergeben.